

Antragsteller : **BORBET**
 Typ(en) : **R 70535**
 Ausführung : **Lk 114,3 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø67,1**

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp : **R 70535**
 Radausführung : **Lk 114,3**
 Radgröße nach Norm : **7 J x 15 H2**
 Einpreßtiefe in mm : **40**
 zulässige Radlast in kg : **590**
 zul. Abrollumfang in mm : **1950**
 Lochkreisdurchmesser in mm : **114,3**
 Lochzahl : **4**
 Mittenlochdurchmesser in mm : **72,5 mm mit Zentrierring, Farbe laubgrün, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø67,1**
 Zentrierart : **Mittenzentrierung**

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : **Diamond Star Motors Corporation, Normal, Illinois / USA bzw. Mitsubishi Motors Corporation Tokyo / Japan**
 Radbefestigungsteile : **Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelbundradmuttern M12 x 1,5 Kegelwinkel 60°**
 Anzugsmoment in Nm : **100**
 Spurverbreiterung : **bis zu 12 mm**

Typ:		C50	
ABE / EG-Genehmigung:		E908 und E908/1	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44; 48; 51; 54; 55; 58; 62; 66; 91; 100	Mitsubishi Colt / Lancer	185/55R15-81 12)	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)
50; 55; 83; 103	Mitsubishi Lancer	195/50R15-82	

E908/1/NT0E

840/820

4/114,3/67,1

Gutachten zur Erteilung einer ABEGutachten-Nr. : **RA99/00272/A/15**Anlage-Nr. : **29a**Antragsteller : **BORBET**Typ(en) : **R 70535**Ausführung : **Lk 114,3 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø67,1**

Typ: C60			
ABE / EG-Genehmigung: F973			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66	Mitsubishi Lancer	185/55R15-81 12) 195/50R15-82	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)

F973/NT0E

790/790

4/114,3/67,1

Typ: C70			
ABE / EG-Genehmigung: F217			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
71; 83	Mitsubishi Lancer	185/55R15-81 12) 195/50R15-82	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)

F217/NT3E

830/830

4/114,3/67,1

Typ: E30			
ABE / EG-Genehmigung: E788 und E788/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 60; 63; 66; 80; 106	Mitsubishi Galant (Stufenheck und Fließheck)	195/60R15-877 16) 185/65R15-87 14)16)	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)15)

E788/1/NT1E

940/960

4/114,3/67,1

Typ: N30			
ABE / EG-Genehmigung: F814			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 60; 90; 98	Mitsubishi Space Wagon	195/65R15-91 195/60R15-87 205/60R15-91	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 17)18)19)

F814/NT06E

1020/1090

4/114,3/67,1

Typ: N10			
ABE / EG-Genehmigung: F816			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
60; 90	Mitsubishi Space Runner	195/65R15-91 195/60R15-87 205/60R15-91	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 17)18)

F816/NT07E

970/980

4/114,3/67,1

Gutachten zur Erteilung einer ABEGutachten-Nr. : **RA99/00272/A/15**Anlage-Nr. : **29a**

Seite 3 von 7

Antragsteller : **BORBET**Typ(en) : **R 70535**Ausführung : **Lk 114,3 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø67,1**

Typ: N10			
ABE / EG-Genehmigung: e1*96/79*0063*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
60; 85	Space Runner 2WD	195/65R15-91	1)2)3)4)5)6)
85	Space Runner 4WD	11)	7)8)9)10)
60; 98	Space Wagon 2WD		18)19)
98	Space Wagon 4WD	195/60R15-87 205/60R15-91 11)17)	

e1*96/79*0063*01E 1020/1090(1170)

4/114,3/67,1

Typ: E50			
ABE / EG-Genehmigung: G237			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 85; 93; 101; 110	Mitsubishi Galant	195/60R15-87 205/55R15-87	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)20)

G237/NT03E 1005/1000

4/114,3/67,1

Typ: E50			
ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0003*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 93; 101; 110	Mitsubishi Galant	195/60R15-87 205/55R15-87	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)21)

e1*93/81*0003*00 1010/1035

4/114,3/67,1

Typ: DAO			
ABE / EG-Genehmigung: bis e4*93/81*0005*05			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85; 92; 103	Carisma 1.8, 1.8 GDI	195/50R15-82 23) 195/55R15-85 1)24)25) 205/50R15-85 1)24)	2) bis 10) 26)

Gutachten zur Erteilung einer ABEGutachten-Nr. : **RA99/00272/A/15**Anlage-Nr. : **29a**Seite **4** von **7**Antragsteller : **BORBET**Typ(en) : **R 70535**Ausführung : **Lk 114,3 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø67,1**

Typ: DAO			
ABE / EG-Genehmigung: ab e4*93/81*0005*06			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
70; 73 66	Carisma 1.6, Carisma 1.9 TD	195/50R15-82 23) 195/55R15-85 1)24)25) 205/50R15-85 1)24)	2) bis 10) 26)
90; 92	Carisma 1.8 GDI	195/60R15-88	1) bis 10) 24)25)26)

e4*93/81*0005*07

940/875

4/114,3/67

Typ: EAO			
ABE / EG-Genehmigung: e4*95/54*0014*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 100; 110 120	Mitsubishi Galant (Stufenheck und Kombi)	195/60R15-88 205/55R15-87 205/60R15-90 28) 215/50R15-88 29)	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)

e4*95/54*0014*05

985/910(1020)

4/114,3/67

Typ: GDO			
ABE / EG-Genehmigung: e4*97/27*0030*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
61; 63; 87; 90	Mitsubishi Space Star	195/50R15-82 195/55R15-84	1) bis 10) 26)27)

e4*97/27*0030*02

900/850(910)

4/114,3/67

Auflagen und Hinweise

- Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
Fahrzeughersteller,
Fahrzeugtyp und
Fahrzeugidentifizierungsnummer
auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : R 70535

Ausführung : Lk 114,3 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø67,1

Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebegewichten auf der Radaußenseite nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- 11) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- 12) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/55R15 auf der Felgenreöße 7 J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller:	Typ:
Bridgestone	RE 71
Continental	alle Sommerprofile mit Geschwindigkeitssymbol $\geq H$
Dunlop	SP Sport D40, SP2000, SP8000
Goodyear	Eagle VR, Eagle ZR, Eagle NCT, NCT2, Touring NCT3, Eagle GSD+, Eagle F1
Michelin	MXV3A, XGTV, SX GT
Pirelli	P600, P4000, P5000

Antragsteller : **BORBET**Typ(en) : **R 70535**Ausführung : **Lk 114,3 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø67,1**

Riken alle Profilausführungen

Semperit Direction

Toyo 600F1

Uniroyal Rallye 340/55

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7Jx15H2 vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist dann auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage A01** ist anzuwenden.

- 14) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/65R15 auf der Felgengröße 7 J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller:

Avon

Bridgestone

Continental

Dunlop

Falken

Fulda

Goodrich

Goodyear

Michelin

Pirelli

Pneumant

Riken

Semperit

Toyo

Uniroyal

Typ:

alle Profilausführungen

alle Profilausführungen

alle Sommerreifenprofile mit Geschwindigkeitssymbol \geq H

alle Profilausführungen

alle Profilausführungen

alle Profilausführungen

alle Profilausführungen

NCT2,NCT3,AQUATRED,Club, GT-2, Eagle Touring

NCT3

MXV2, MXV3A, MXV3A Energy

alle Profilausführungen

P72, PN550

alle Profilausführungen

alle Profilausführungen

alle Profilausführungen

alle Profilausführungen

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7Jx15H2 vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist dann auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage A01** ist anzuwenden.

- 15) Nicht zulässig an Fahrzeugen mit 4-Rad-Lenkung.
- 16) Bei Fahrzeugen die serienmäßig mit 13"-Bereifung ausgerüstet werden, dies ist die Ausf. AA11(60kW), ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Für diese Fahrzeuge ist zusätzlich **Auflage 1** anzuwenden. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- 17) Bei Fahrzeugen mit Vorderradantrieb und ABS ist an Achse 2 ist auf ausreichenden Abstand zwischen Steuerleitung der ABS-Sensoren und der Rad-Reifenkombination zu achten
- 18) Das Handbremsseil an Achse 2 ist durch Einbau des Verlegungsatzes MMC-Nr. Z0666156 so zu verlegen, daß ein Anschlagen am Felgeninnenhorn ausgeschlossen ist.
- 19) Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb (4 WD) und ABS ist an Achse 2 die Befestigungsschelle für die Steuerleitung der ABS-Sensoren entgegengesetzt zu montieren.

Antragsteller : BORBET
Typ(en) : **R 70535**
Ausführung : Lk 114,3 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø67,1

- 20) Nicht zulässig für Fahrzeuge mit Allradantrieb bzw. Allradlenkung.
- 23) Es dürfen nur Reifenfabrikate/-typen bis zu einer Flankenbreite von max. 214 mm verwendet werden. Darunter fallen z.B. folgende Fabrikate:
- | <u>Hersteller:</u> | <u>Typ:</u> |
|--------------------|---|
| Continental | TS750, AquaContact, CV90/CV91, CV91, CV51 |
| Dunlop | D40 SP2000, SP2020, SP Sport 8000 |
| Firestone | 690 |
| Michelin | XGTV, MXV2 |
| Pirelli | P700-Z, P600 |
| Bridgestone | S0-1, B 350, RE 71, SF 350 |
| Uniroyal | rallye 340, rallye 440, rallye RTT-1 |
| Kelly | Charger |
| Yokohama | A-008, AV1-50i , A-509 |
- Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit und Radabdeckung neu zu prüfen bzw. sind Nacharbeiten laut Auflage 24) und 25) erforderlich. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.
- 24) An Achse 2 sind die Radhauskanten im Bereich von seitlicher Sicke bis zum hinteren Stoßfänger umzulegen.
- 25) Die Radhauskante des hinteren Stoßfängers ist auf einer Länge von 10 cm bis auf eine Breite von 2 mm abzutrennen. Die Befestigungslasche des Stoßfängers im Radhaus ist abzutrennen. Die Befestigung des Stoßfängers erfolgt durch Kleben und/oder eine Blechschraube.
- 26) Gilt für Sonderräder ohne Taschen: An der Hinterachse ist die Befestigungsschraube der Bremstrommel/-scheibe auf der Radanlagefläche zu entfernen.
- 27) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausauschnittkanten sind im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen,
 - die Befestigungslasche -Blech und Kunststoff- des Stoßfängers sind im Bereich der Stoßfängeroberkante bis zur Befestigungsschraube zu kürzen.
- 28) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig **nur** mit 14 - Zoll - Bereifung ausgerüstet sind, sind die Auflagen 1) und 11) zu beachten.
- 29) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig **nur** mit 15 - Zoll - Bereifung ausgerüstet sind, sind die Auflagen 1) und 11) zu beachten.

Die Anlage 29a mit den Blättern 1 bis 7 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ R 70535 des Herstellers BORBET.